



ADLER Mediation Graz & Wien

Wir suchen stabile, nachhaltige und solide Lösungen!

Interview mit Mag. Vlatka Adler, Mediatorin

Das Thema dieses Interviews ist die Lehrlingsmediation in Österreich.



Können Sie uns etwas generell über die Lehrlingsmediation sagen?

Unter dem Begriff „Lehrlingsmediation“ versteht man die Mediation, die vor der Auflösung eines Lehrvertrages durchgeführt wird. Die Gründe für die Auflösung des Lehrverhältnisses können sehr verschieden sein.

Der häufigste Grund ist die Unzufriedenheit des Lehrberechtigten damit, wie der Lehrling seinen Lehrberuf lernt, wie die Schulnoten sind, wie seine Einstellung und Begabung ist, oder auch, dass der Lehrling aus Sicht des Lehrberechtigten unfähig erscheint, diesen Lehrberuf zu erlernen. Ebenso kann der Lehrling den Lehrvertrag auflösen.

Wann kann ein Lehrvertrag beendet werden?

Der Lehrberechtigte teilt dem Lehrling (oder der Lehrling dem Lehrberechtigten) drei Monate vor Ende des 1. oder des 2. Lehrjahres die beabsichtigte Auflösung mit.

Wie kommt es zu einer Mediation?

Der Lehrberechtigte schlägt eine/n Mediator/in vor. Dafür gibt es ein Formular von der Wirtschaftskammer. Der Lehrling kann diese/n Mediator/in ablehnen und der Lehrberechtigte schlägt zwei weitere MediatorInnen vor. Aus diesen beiden vorgeschlagenen MediatorInnen wählt der Lehrling eine/n Mediator, sonst gilt der erste Vorschlag als angenommen.



Ist die Lehrlingsmediation obligatorisch?

Ja, das Mediationsverfahren dient zur Klärung, wie es mit dem Lehrling weitergeht. Der Lehrling kann darauf verzichten. Aber, jeder Lehrling sollte in Betracht nehmen, dass dann das Problem nicht geklärt wird. Manchmal wird sogar einvernehmlich aufgelöst und keine Mediation durchgeführt. Dann ist aber das Arbeitsmarktservice nicht verpflichtet, einen Ausbildungsplatz in einem anderen Lehrbetrieb oder einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung zu beschaffen.



Und wie passiert das in der Praxis, „einen neuen Ausbildungsplatz“ zu beschaffen?

Deswegen heißt es „Ausbildungsübertritt“, der Lehrling wird nicht „gekündigt“, sondern die Lehre wird in einem anderen Betrieb oder in einer überbetrieblichen Lehrereinrichtung („Lehrwerkstätte“) fortgesetzt.

Gibt es auch eine Frist, um einen Mediator/in beauftragen?

Der Mediator/in ist zwei Monate vor Ende des Lehrjahres zu beauftragen und die Mediation ist bis 1 Monat vor Ende des Lehrjahres abzuschließen, wobei mindestens eine Sitzung mit der/dem Lehrberechtigten stattzufinden hat.



Wir suchen stabile, nachhaltige und solide Lösungen!

ADLER Mediation

www.adler-mediation.com

office@adler-mediation.com



**ADLER Mediation
Graz & Wien**

Wir suchen stabile, nachhaltige und solide Lösungen!

Wie funktioniert die Mediation mit minderjährigen Lehrlingen?

Wenn der Lehrling minderjährig ist, dann soll die beabsichtigte Auslösung des Lehrvertrags auch dem Lehrlings-Obsorgeberechtigten mitgeteilt werden. Das sind in der Regel die Eltern.

Wir bedanken uns für das Gespräch!

(Interview, 04/2019)



Wir suchen stabile, nachhaltige und solide Lösungen!
ADLER Mediation
www.adler-mediation.com
office@adler-mediation.com